

XXV.GP.-NR
Nr. 53 /Pet.
09. Juli 2015

Abgeordnete/r zum Nationalrat
CHRISTIAN LAUSCH

An Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien, Österreich

WIEN, am 8.7.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die
Petition betreffend BUNDESBESETZUNGSREFORM 2015

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender
Hinsicht angenommen: GEAFTSGESETZ

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 212 BürgerInnen
unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/
verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage



DIENSTSTELLENAUSSCHUSS
beim
Kommando Einsatzunterstützung
1120 WIEN, Schwenkgasse 47



DAZI. 81/2015

WIEN, am 20. Februar 2015

Der Dienststellenausschuss beim Kommando Einsatzunterstützung hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2015 folgendes beschlossen:

PARLAMENTARISCHE PETITION ZUR "BUNDESBEOLDUNGSREFORM 2015"

Die vom Nationalrat am 21. Jänner 2015 beschlossene Novelle zum Dienst- und Besoldungsrecht (454 d.B. XXV. GP und dessen Abänderungsantrag) wird durch den Dienststellenausschuss beim Kommando Einsatzunterstützung ausdrücklich abgelehnt. Die bisher immer gepflogene sozialpartnerschaftliche Einbindung von Dienstnehmervertretungen zu dienst- und besoldungsrechtlichen Gesetzesnovellen wurde offenbar bewusst umgangen. Die überwiegende Mehrzahl bisheriger Berechnungen hat ergeben, dass es entgegen dem Versprechen des zuständigen Mitgliedes der Bundesregierung Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl sowie der Abgeordneten zum Nationalrat Otto Pendl und Mag. Wolfgang Gerstl zu Einkommensverlusten in den Lebensverdienstsummen kommt, welche spätestens mit der nächsten Vorrückung schlagend werden. Durch die Nichteinbindung der Arbeitnehmervertretung konnte eine Vielzahl von berufsspezifischen Besonderheiten während des Gesetzwerdungsprozesses nicht berücksichtigt werden. Zudem konnten die Bediensteten des öffentlichen Dienstes auch nicht vorher über diese grundsätzlichen und tiefgreifenden Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht informiert werden. Schließlich wurden mit dem äußerst komplizierten und unverständlich formulierten Gesetz Rechtsgrundsätze verletzt (Zwangsumverteilung, kurzfristig eintretender Einkommensverlust u.v.m.).

Diese Vorgangsweise ist UNFAIR und INAKZEPTABEL!

Das nun vorliegende Gesetzeswerk stellt sich daher als MANGELHAFT und NACHTEILIG für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst dar. Die Bundesregierung, das Bundeskanzleramt, die Damen und Herren Abgeordneten zum Nationalrat als auch die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates werden aufgefordert, diese Gesetzesvorlage unter Einbindung der Dienstnehmervertretung umgehend zu sanieren, sodass keine dienst- und besoldungsrechtlichen Benachteiligungen oder Verluste für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur bisherigen Regelung gegeben sind.

Für den Dienststellenausschuss
beim Kommando Einsatzunterstützung
Die Vorsitzenden:

1. stv Vorsitzender (FSO)

Der Vorsitzende (AUF/AFH)

2. stv Vorsitzender (FCG)

Bernd HOLZER

ADir Manfred HÄDINGER

ADir Peter KUPFER